

# Flugplatzordnung der Modellfluggruppe Geisenhausen e.V.

## **AUFSTIEGSZEITEN**

Aufstiegszeiten täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Für Sonn- und Feiertage gelten im Allgemeinen keine Einschränkungen

## **VERWENDUNG**

Der Modellflugplatz dient den Mitgliedern und Gästen der MFGG Geisenhausen e.V. zur Ausübung ihres Flugmodellsportes. Eine anderweitige Verwendung bedarf einer Genehmigung seitens des Vereinsvorstandes.

## **RECHTE UND PFLICHTEN**

Jeder Modellflieger, der Mitglied der MFGG Geisenhausen ist, und seinen Pflichten gegenüber dem Verein nachgekommen ist, hat das Recht, das Fluggelände unentgeltlich zu benützen.

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden. Er hat auch die Pflicht, sich sportlich einwandfrei zu benehmen und nachfolgende Regeln genauesten zu beachten.

Der Vereinsflugplatz grenzt an landwirtschaftlichen Flächen. Die Eigentümer bzw. Betreiber haben darauf hingewiesen, dass der Zufahrtsweg zum Flugplatz in Schritttempo (**max. 30 Km/h**) zu befahren ist um Staubaufwirbelung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere in trockenen Sommerperioden und ist von jedem Vereinsmitglied zu beachten.

## **GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

### **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Jeder Modellflieger muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend haftpflichtversichert sein. Er haftet bei Schäden gegenüber dritten Personen selbst. Zurzeit gilt eine gültige Haftpflichtversicherung für Flugmodelle, wie z.B. beim DMFV, als Pflicht.

### **FUNKSTEUERUNGEN**

Alle in Betrieb genommenen Funksteuerungen müssen den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## NACHWEISPFLICHT

Jeder Modellflieger hat selbst Sorge zu tragen, dass ein Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung), wie z.B. der DMFV-Pass, auf dem aktuellen Stand gehalten und ständig mitgeführt wird. Auf Verlangen, sind dem Flugleiter / Vorstandschaft und den Aufsichtsbehörden (Luft Amt oder Polizei) die entsprechenden Dokumente vorzulegen.

## FLUGBETRIEB

### ALLGEMEINE SICHERHEIT

Während des Flugbetriebes ist der Modellflugplatz gegen ein Betreten durch Unbefugte durch den Flugleiter und anwesende Mitglieder abzusichern. Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und Hindernissen sein. Zwischen den einzelnen Piloten müssen klare Absprachen während des Flugbetriebes untereinander getroffen werden.

Piloten sollen zur Absprache einen gemeinsamen Standpunkt wählen. Ein Zurückrollen gelandeter Flugmodelle hinter das Sicherheitsnetz ist untersagt.

### FLUGZEITEN

Die Flugzeiten richten sich nach den Aufstiegszeiten

Ausnahmeregelungen von der allgemeinen Flugplatzordnung behält sich die Vorstandschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vor.

### FLUGLEITER

Der Flugbetrieb mehrerer Piloten ist nur erlaubt, wenn ein Vereinsmitglied als Flugleiter anwesend ist und den Flugbetrieb überwacht. Die erforderlichen Flugbucheintragungen sind von den Modellpiloten selbst vorzunehmen.

Der Flugleiter darf nur dann selbst fliegen, wenn ein anderes Mitglied die Flugleitung übernimmt oder wenn er als Einziger fliegt. In diesem Fall ist er kein Flugleiter mehr.

Ein Alleinflug ist nicht untersagt, jedoch wird aus Sicherheitsgründen davon abgeraten.

Flugleiter ist:

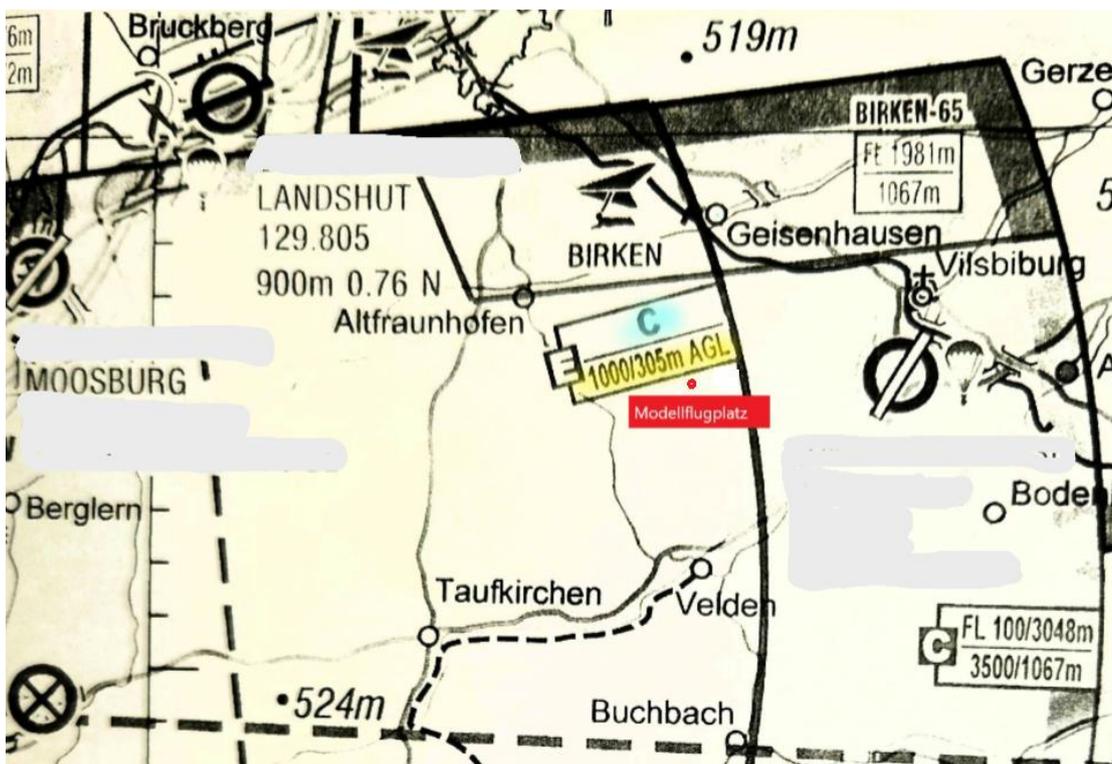
- ab drei Vereinsmitglieder die den Flugbetrieb aufnehmen, dasjenige volljährige Vereinsmitglied, auf den sich die Anwesenden einigen.
- sowie bei Veranstaltungen derjenige, der vom Vorstand hierzu eingeteilt wurde.

Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Er hat sicherzustellen, dass nicht unmittelbar am Flugbetrieb beteiligte Anwesende sich hinter dem Flugvorbereitungsraum aufhalten.

Ist das Heranfahren eines KFZ oder einer Person, die sich auf der Zufahrtstrasse befindet, von den Piloten nicht selbst zu erkennen, so hat der Flugleiter diese sofort an die Piloten weiter zu geben. Umgekehrt hat der Heranfahrende zu beachten, ob eine Weiterfahrt von Flugbewegungen behindert wird. Entsprechende Hinweise vom Flugleiter sind zu befolgen.

### LUFTRAUM UND MAXIMALE FLUGHÖHE (305M)

Die zugelassene Flughöhe gibt die Luftraumbestimmungen der Luftfahrtbehörde vor. Der Modellflugplatz befinden sich im Kontrollbereich des Flughafen München und hier gilt laut ICAO-Karte die Luftraumbeschränkung „**maximale Höhe 305 m AGL**“. Jeder Pilot muss eigenverantwortlich diese Bestimmung einhalten. Flugmodelle dürfen sich nur im definierten Luftraum befinden. Das Überfliegen des Parkplatzes und Zuschauerraumes unterhalb 50 m ist verboten. Modellflugzeuge haben bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen, ggf. zu landen.



### ÜBERFLIEGEN VON STRASSEN, WEGE, PERSONEN

Das Vereinsgelände (Parkplätze und Aufenthaltsbereiche) dürfen nicht im Tiefflug (unterhalb 50 m) überflogen werden.

Für Start- und Landevorgänge ist der Pistenbereich zu nutzen.

Straßen und Wege dürfen nicht unter 25 m über Grund überflogen werden. Dies gilt nicht für Start- und Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf den betreffenden Abschnitten auf min. 25 m Breite keine Personen aufhalten oder störende Gegenstände (z.B. Kraftfahrzeuge) befinden. Zwischen Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Aufstiegsgebietes muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren sind nicht zulässig.

Befinden sich Personen im angewiesenen Flugraum (Spaziergänger, Feldarbeiter), so muss auf einen anderen Flugbereich ausgewichen werden.

## **FLUGPLATZORDNUNG**

### **SICHERHEIT**

Jeder Modellflieger hat sich beim Flugbetrieb so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung jederzeit gewährleistet sind, insbesondere aber Personen nicht gefährdet werden können. Der Flugleiter ist gegenüber allen Personen am Modellflugplatz weisungsbefugt.

### **AUFSTELLEN DER FLUGMODELLE**

Aus Sicherheitsgründen dürfen Flugmodelle nur hinter dem Sicherheitszaun auf den dafür vorgesehenen Montageplätzen zusammengesetzt und am Boden abgestellt werden.

### **ZUSCHAUER**

Zuschauern ist der Aufenthalt auf der Piste zu verbieten. Sie sollen sich hinter dem Handlauf aufhalten.

### **FLUGBETRIEB**

### **ALLGEMEIN**

Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig in Sichtkontakt beobachtet werden. Sie haben bemannten Luftfahrzeugen auszuweichen.

### **Anmerkung:**

Dies ist die aktualisierte Flugplatzverordnung und ist ab **11.03.2025** gültig.

Der Vereinsausschuss hat am 28.02.2025 beschlossen die maximale Flughöhe auf Grund der Lage des Modellflugplatz im Kontrollbereich vom Flughafen München neu zu bewerten und in der Flugplatzverordnung zu dokumentieren.

Die Position ist in der ICAO- Karte im Luftraum **C 1000/305m AGL**